



Schulinternes Konzept zur Leistungsbeurteilung (G9)¹

Stand: 26.08.2019

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. Vorbemerkungen | 2 |
| 1.1 Schulentwicklung als Prozess..... | 2 |
| 1.2 Impulse für die Entwicklung eines Leistungskonzepts..... | 2 |
| 1.3 Die rechtlichen Grundlagen | 2 |
| 1.4 Leistung ermöglichen, messen, rückmelden und bewerten..... | 2 |
| 1.5 Zehn zentrale Kriterien für die Bewertung von Leistungen..... | 3 |
| 1.6 Die Bewertung der Leistung im Bereich der Sonstigen Mitarbeit | 4 |
| 1.7 Lernreflexion und Lernberatung..... | 4 |
| 2 Allgemeines zur Leistungsbewertung | 5 |
| 2.1 Grundlegende Regelungen | 5 |
| 2.2 Notenstufen | 6 |
| 3. Bewertung von Klassenarbeiten, Klausuren und Facharbeiten..... | 7 |
| 3.1 Grundsätze..... | 7 |
| 3.2 Vorbereitung, Konzeption und Korrektur | 9 |
| 3.3 Korrekturhinweise und Korrekturzeichen | 10 |
| 3.4 Facharbeiten | 12 |
| 4. Bewertung der Sonstigen Mitarbeit | 13 |
| 4.1 Grundsätze..... | 13 |
| 4.2 Dimensionen der Leistungsbewertung..... | 16 |
| 5. Nachteilsausgleiche..... | 18 |
| 5.1 Grundsätze..... | 18 |
| 5.2 Antragsverfahren | 18 |
| 5.3 Formen des Nachteilsausgleichs..... | 19 |
| 5.4 Sonderfälle: Abitur, Dyskalkulie, LRS | 19 |
| 6 Formulierungshilfen für Verbalnoten | 21 |

¹ Das vorliegende im Jahr 2019 schulintern erarbeitete Konzept basiert auf der Vorarbeit und ist angelehnt an das Konzept zur Leistungsbeurteilung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Pulheim auf dem Stand 02/2018, vgl. <http://gsg.intercoaster.de/ic/page/2702/leistungskonzept.html>



1. Vorbemerkungen

1.1 Schulentwicklung als Prozess





Schulen als lernende Organisationen befinden sich in einem dauerhaften Prozess der Veränderungen und der Weiterentwicklung. Dieser vollzieht sich vielfach kontinuierlich dadurch, dass durch Evaluationen Möglichkeiten der Verbesserung ermittelt werden, innovative Ansätze entwickelt und eingeführt werden, die mit der Zeit dann zum selbstverständlichen Bestandteil der schulischen Praxis werden, bevor sie durch eine erneute Evaluation überprüft und dann gegebenenfalls überarbeitet bzw. weiterentwickelt werden. Bisweilen verläuft der Prozess der Schulentwicklung auch in Sprüngen, etwa dann, wenn von außen Veränderungen initiiert oder wenn die Schulgemeinschaft Beschlüsse zur Einführung neuer Konzepte fasst. Grundlage und Orientierungsrahmen sind die von der Bildungspolitik formulierten Qualitätsstandards, aber auch die von der Schulgemeinschaft intern erarbeiteten Vereinbarungen bzw. die Standards der Netzwerke und Verbände, in denen die Schule Mitglied ist.

1.2 Impulse für die Entwicklung eines Leistungskonzepts

Die Entwicklung eines Leistungskonzepts für das Gymnasium Petrinum einerseits Teil der nach der Qualitätsanalyse im Schuljahr 2018/2019 beschlossenen Zielvereinbarungen zwischen der Schule und der Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster. Zum anderen jedoch ist das Leistungskonzept auch eine Reaktion auf die aus der Schulgemeinschaft vielfach geäußerte Erwartung, durch die Entwicklung eines solchen Konzepts die Kriterien für die Leistungsbewertung offen zu legen und nachvollziehbarer zu machen, um so letztlich für mehr Verlässlichkeit und für die Vermeidung von Konflikten zu sorgen.

1.3 Die rechtlichen Grundlagen

Die Leistungsbewertung der Schule richtet sich grundsätzlich nach den folgenden rechtlichen Vorgaben:

-  Schulgesetz NRW
-  Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I
-  Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe
-  Richtlinien und Kernlehrpläne für Fächer

1.4 Leistung ermöglichen, messen, rückmelden und bewerten

Der Titel des Konzepts „Leistung ermöglichen, messen, rückmelden und bewerten“ macht deutlich, dass es beim Leistungskonzept nicht etwa um eine Anleitung zum Finden der „richtigen Note“ geht, denn bevor es zur Erteilung einer Note kommt, muss zunächst einmal eine Reihe von Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu gehören zumindest die folgenden Schritte:

1. Zunächst ist zu klären, welche Leistungen überhaupt für die Erteilung einer Note herangezogen werden. Die hierfür erforderlichen Festlegungen finden sich im Wesentlichen in den für



die einzelnen Fächer vorliegenden Richtlinien und Kernlehrplänen sowie in den diese ausdifferenzierenden schulinternen Curricula.

2. Im Sinne der Transparenz und der Vergleichbarkeit müssen sodann die Kriterien, die für die Bewertung einer Leistung gelten, sowie die Gewichtung dieser Kriterien geklärt und offengelegt sein. Auch diese Kriterien zur Leistungsbewertung sind zum Teil in den Richtlinien und Kernlehrplänen festgelegt, bedürfen aber in der Regel der Konkretisierung durch die Fachschaften bzw. durch die einzelne Lehrkraft. Hierzu dienen etwa die Kriterien- und Punkteraster für Klassenarbeiten bzw. Klausuren sowie die im so genannten „Basispapier für die Bewertung der Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit“ formulierten Festlegungen.
3. Ebenso wichtig wie die Offenlegung der Kriterien für die Leistungsbewertung ist die Transparenz hinsichtlich der Anlässe der Erbringung von Leistung bzw. der Formen, in denen Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen zeigen können. Hierzu gehört auch die im Unterricht klar zu vollziehende Trennung zwischen Lernzeiten, in denen die Schülerinnen und Schüler nicht bewertet werden, sondern die zur Erarbeitung, zum Üben und zum Trainieren dienen, und Bewertungszeiten, in denen die Kompetenzen der Lernenden gemessen und bewertet werden.
4. Eng verknüpft mit der Bewertung von Leistungen bzw. der Festlegung von Noten ist die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler, die eine Begründung der Bewertung vermittelt und dabei auch Hinweise für die Verbesserung der Lernergebnisse beinhaltet.

1.5 Zehn zentrale Kriterien für die Bewertung von Leistungen

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Leistungskonzepts haben die folgenden zehn Kriterien als Orientierung gedient:

1. Transparenz der Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe
2. Validität: wird das gemessen, was man zu messen vorgibt oder zu messen beabsichtigt?
3. Objektivität – wird die gemessene bzw. bewertete Leistung so auch von einer anderen Lehrperson bewertet?
4. Grundsatz der Mehrdimensionalität (Beispiel: die SoMi-Note darf nicht allein auf einer einzigen Form der Leistungserbringung basieren)
5. Berücksichtigung verschiedener Anforderungsbereiche
6. Einheitlicher Modus der Bekanntgabe von Noten bzw. Einschätzungen der Leistungen
7. Einbindung der subjektiven Wahrnehmung / Selbst-Einschätzung der Schülerinnen und Schüler
8. Verbindliche Zertifizierung besonderer Leistungen, die über die Anforderungen in den Kernlehrplänen und schulinternen Curricula hinausgehen (MINT-EC, KNK, CertiLingua)
9. Verlässliche Regeln beim Umgang mit Konflikten im Zusammenhang mit der Leistungsbewertung
10. Klare und nachvollziehbare Trennung zwischen Feedback / Rückmeldung und Leistungsbewertung



1.6 Die Bewertung der Leistung im Bereich der Sonstigen Mitarbeit

Bei der Erarbeitung des Leistungskonzepts wurde ein besonderer Fokus auf Regelungen und Kriterien für die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit gelegt. Hierfür waren mehrere Gründe ausschlaggebend: So ist die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit in hohem Maße von der Beobachtung durch die Lehrkraft in der jeweiligen Situation der Leistungserbringung abhängig. Zudem vollzieht sich die Erbringung wie auch die Beobachtung und die Bewertung von Leistungen stets vor dem Hintergrund der Interaktion der Schülerinnen und Schüler untereinander bzw. der Interaktion zwischen der Lehrkraft und der Lerngruppe bzw. den einzelnen Lernenden. Voneinander abweichende Wahrnehmungen und Einschätzungen können Anlass zu Auseinandersetzungen und Konflikten sein. Die Herstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist hier eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die der besonderen Sorgfalt bedarf. Dazu haben wir schulintern einen ein für alle verbindlichen und transparenten Rahmen der Leistungsbewertung im Bewertungsbereich der Sonstigen Mitarbeit, bezogen vor allem auf drei zentrale Dimensionen der Leistungsbewertung, fixiert:

1. Sozialformen des Unterrichts,
2. Kompetenzebenen (Inhalt, Prozess / Methoden und Sprache / Darstellung),
3. Anlässe der Leistungserbringung.

Auf diesen Rahmen beziehen sich die von den einzelnen Fächern ausgearbeiteten Bewertungsraster mit den Leistungserwartungen im Hinblick auf die sechs verschiedenen Notenstufen sowie die Selbstevaluationsbögen, die der Beobachtung der Lehrkräfte sowie der Lernreflexion der Schülerinnen und Schüler dienen (s. nächster Abschnitt).

1.7 Lernreflexion und Lernberatung

Die Leistungsbewertung dient nicht allein als Grundlage für die Festlegung von Noten bzw. für die Erteilung von Abschlüssen. Vielmehr hat Leistungsbewertung auch eine Rückmeldefunktion, die den Lernenden wichtige Informationen für die individuelle Gestaltung ihrer Lernprozesse gibt. Dabei sollen die Lernenden nicht nur Empfänger von Rückmeldungen und Lernhinweisen sein, sondern aktiv ihre eigenen Lernprozesse reflektieren - je nach Bedarf unterstützt durch Lehrkräfte und / oder Eltern. Hierzu werden auf der Grundlage des vorliegenden Konzepts der Leistungsbeurteilung und seiner fachspezifischen Ausschärfungen in den schulinternen Curricula Selbstevaluationsbögen zur Lernreflexion zur Verfügung gestellt, die von den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften jederzeit genutzt werden können. Diese Selbstevaluationsbögen beziehen sich zunächst nur auf die Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit, können aber individuell auch auf schriftliche Leistungen erweitert werden. Diese Evaluationsbögen können als Grundlage für eine regelmäßige Lernberatung genutzt werden.



2 Allgemeines zur Leistungsbewertung

2.1 Grundlegende Regelungen

Die Lehrkraft gibt jeder Klasse bzw. jedem Kurs zu Beginn des Schuljahres bzw. der Unterrichtsübernahme seine Grundsätze zur Leistungsbewertung bekannt.

Jeweils zum Quartalsende gibt die Lehrkraft Auskunft über den aktuellen Leistungsstand. Auf Anfrage gibt die Lehrkraft auch innerhalb eines Quartals in angemessenen Abständen Auskunft über den Leistungsstand.

Die Leistung der Schülerinnen und Schüler setzt sich zusammen aus dem Beurteilungsbereich „Schriftlichen Arbeiten“ (Klassenarbeiten und Klausuren) und dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Beide Komponenten werden gemäß SchG §48 (2) und APO-SI §6 (3) bei der Leistungsbewertung „angemessenen berücksichtigt“. Schulintern gelten auch für die Sekundarstufe die folgenden Regelungen der Sekundarstufe II zur Gewichtung der beiden Beurteilungsbereiche bei der Bildung der Gesamtnote, sofern die Fachkonferenzen fachspezifisch keine abweichenden Regelungen beschließen. Für die gymnasiale Oberstufe gilt gemäß APO-GOST §13 (3): „Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.“ Bei Kursen ohne Klassenarbeiten oder Klausuren entspricht die Endnote der Sonstigen Mitarbeit der Gesamtnote.

Die Grundlage für die Bewertung der Leistungen bilden folgende Elemente:

- Allgemeine Grundlagen zur Bewertung der schriftlichen Arbeiten (vgl. Kapitel 3)
- Allgemeine Grundlagen zur Bewertung der Leistungen im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit (vgl. Kapitel 4)
- Fachspezifische Regelungen (vgl. schulinterne Curricula)
- Selbstevaluationsbögen zur Sonstigen Mitarbeit für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (vgl. Anlage)
- Fachspezifische Bewertungsraster (vgl. Anlage sowie die Anlagen zu den schulinternen Curricula)

Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine gesonderte Prüfung festgestellt werden (SchulG NRW § 48, 4).

Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist (APO S I § 6,5).



2.2 Notenstufen

| Note | | Punkte | Die Note ... soll erteilt werden wenn, die Leistung ... |
|------|--------------|--------|---|
| 1+ | sehr gut | 15 | ... den Anforderungen im besonderen Maße entspricht. |
| 1 | | 14 | |
| 1- | | 13 | |
| 2+ | gut | 12 | ... den Anforderungen voll entspricht. |
| 2 | | 11 | |
| 2- | | 10 | |
| 3+ | befriedigend | 9 | ... im Allgemeinen den Anforderungen entspricht. |
| 3 | | 8 | |
| 3- | | 7 | |
| 4+ | ausreichend | 6 | ... zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen entspricht. |
| 4 | | 5 | |
| 4- | | 4 | |
| 5+ | mangelhaft | 3 | ... den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. |
| 5 | | 2 | |
| 5- | | 1 | |
| 6 | ungenügend | 0 | den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. |

Bis *einschließlich* zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe existieren formal und damit auch auf Zeugnissen nur ganze Noten (sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend). Defizite entsprechen den Noten „mangelhaft“ und „ungenügend“. Schulintern werden bei allen mindestens quartalsweisen Noteneintragungen auch die Notentendenzen erfasst, um eine differenziertere individuelle Lernberatung zu ermöglichen. Auf Zeugnissen kann als pädagogischer Hinweis angemerkt werden, dass sich eine Leistung im unteren Bereich des Notenfensters bewegt.



In den Stufen Q1 und Q2 gilt formal und damit auch auf Zeugnissen und Laufbahnbescheinigungen das Punktesystem, welches die sechs Notenstufen in jeweils drei Punktnoten ausdifferenziert. Defizite entsprechen allen Leistungen die mit 4 Punkten oder weniger bewertet werden.

3. Bewertung von Klassenarbeiten, Klausuren und Facharbeiten

3.1 Grundsätze

Für die Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren gelten grundsätzlich die in den jeweiligen Richtlinien und Kernlehrplänen ausgewiesenen Vorgaben.

Die vorgegebene Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten und Klausuren sowie deren Anzahl pro Halbjahr bzw. Schulhalbjahr sowie auf die fach- und stufenspezifischen Aufgabenformate sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Sekundarstufe I (Klassenarbeiten pro Jahr)

| Fach | Deutsch | | 1. Fremdsprache | | 2. Fremdsprache | | Mathematik | |
|------|---------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------|------------|------------|
| | Anzahl | Dauer (UE) | Anzahl | Dauer (UE) | Anzahl | Dauer (UE) | Anzahl | Dauer (UE) |
| 5 | 6 | 1 | 6 | bis zu 1 | - | - | 6 | bis zu 1 |
| 6 | 6 | 1 | 6 | 1 | - | - | 6 | bis zu 1 |
| 7 | 6 | 1 - 2 | 6 | 1 | 6 | 1 | 6 | 1 |
| 8 | 5 (3+2) | 1 - 2 | 5 (3+2) | 1 - 2 | 5 (3+2) | 1 | 5 (3+2) | 1 - 2 |
| 9 | 4-5 | 2 - 3 | 4-5 | 1 - 2 | 4-5 | 1 - 2 | 4-5 | 1 - 2 |
| 10 | 4-5 | 2-3 | 4-5 | 1-2 | 4-5 | 1-2 | 4-5 | 2 |

Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 im Kurs *Classics* der *School of Talents* unterrichtet, werden dort für die Dauer der *School of Talents* jeweils vier Klassenarbeiten je Schuljahr geschrieben. Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 9 und 10 je Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden Dauer geschrieben. Fachspezifische Regelungen zum Ersatz von schriftlichen Arbeiten durch andere Formate der Leistungsüberprüfung (z. B. mündliche Prüfungen) sowie zur Länge der Klausuren entsprechend der in der obigen Tabelle genannten Bandbreiten sind in den schulinternen Curricula fixiert.

Sekundarstufe II – Einführungsphase (Klausuren pro Halbjahr)

| Grundkurse | Anzahl | Dauer (Min) |
|---|--------|-------------|
| Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprachen | 2 | 90 |
| neu einsetzende Fremdsprachen | 2 | 90 |
| In einer Fremdsprache unterrichtetes Sachfach | 1 | 90 |
| ein gesellschaftswissenschaftliches und ein naturwissenschaftliches Fach sowie weitere Fächer | 1 | 90 |



Sekundarstufe II – Qualifikationsphase (Klausuren pro Halbjahr ab Abiturjahrgang 2021)

| Stufe | Q1.1 | | Q1.2 | | Q2.1 | | Q2.2 | |
|---|--------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|
| | Anzahl | Dauer (Min) | Anzahl | Dauer (Min) | Anzahl | Dauer (Min) | Anzahl | Dauer (Min) |
| Leistungskurse | 2 | 135-180 | 2 | 135-180 | 2 | 225 | 1 | s.u. |
| Grundkurse 3. Abiturfach | 2 | 90-135 | 2 | 90-135 | 2 | 135-180 | 1 | s.u. |
| Grundkurse 4. Abiturfach | 2 | 90-135 | 2 | 90-135 | 2 | 135-180 | | |
| Grundkurse in den in der EF neu ein-setzenden Fremdsprachen | 2 | 90-135 | 2 | 90-135 | 2 | 135-180 | | |
| Grundkurse in Deutsch, Mathematik, einer fortgeführten Fremdsprache und dem naturwissenschaftlichen oder fremdsprachlichen Wahlpflichtfach, sofern sie nicht Abiturfach sind, sowie in weiteren Fächern | 2 | 90-135 | 2 | 90-135 | 2 | 135-180 | | |

Die Länge der Klausuren innerhalb der in der obigen Tabelle genannten Bandbreiten werden in der Kooperation der Innenstadtgymnasien einheitlich zu Beginn des Schuljahres 2019/20 festgelegt.

Sekundarstufe II - Klausuren in den Leistungskursen und dem 3. Abiturfach in der Stufe Q2.2 unter Abiturbedingungen (Formalia, insb. Dauer, Auswahl) und im Zentralabitur

| | Leistungskurs (Min) | Grundkurs (Min) |
|--|---------------------|-----------------|
| Englisch und Französisch alle weiteren modernen Fremdsprachen | 270 | 240 |
| Mathematik alle weiteren Fächer des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes | 270 | 225 |
| Deutsch Musik, Kunst, alle Gesellschaftswissenschaften, die alten Sprachen, Religionslehre, Sport | 270 | 210 |



3.2 Vorbereitung, Konzeption und Korrektur

Klassenarbeiten und Klausuren bedürfen einer zielgerichteten Vorbereitung und Übung im Unterricht. Sie basieren auf den gemeinsam vereinbarten Absprachen des Hauscurriculums. Die Termine für die Klassenarbeiten werden in der Regel von der jeweiligen Fachlehrerin bzw. dem jeweiligen Fachlehrer zu Beginn des Schuljahres für ein Halbjahr festgelegt, und in den Klassenarbeitsordner im Lehrerzimmer eingetragen. Die Kursarbeiten für die WP11-Kurse werden durch die Mittelstufenkoordination festgelegt und ebenfalls in den Ordner eingetragen. Sie haben Vorrang vor den anderen Klassenarbeiten. Alle Kolleginnen und Kollegen tragen Verantwortung dafür, bei der Klassenarbeitsplanung eine gleichmäßige Verteilung der Arbeiten auf das Halbjahr zu gewährleisten. Die Klassenarbeiten sollten, sofern es organisatorisch möglich ist, am Ende der einzelnen Unterrichtsvorhaben liegen. Für die Oberstufe legt die Oberstufenkoordination in Absprache mit den kooperierenden Gymnasien kooperationsweit die Klausurtermine für ein Halbjahr fest. Diese werden per Aushang im Lehrerzimmer und für die Schülerinnen und Schüler zu Halbjahresbeginn veröffentlicht.

Die in Klassenarbeiten und Klausuren zu bewertenden Leistungen umfassen in der Regel eine Inhalts- bzw. Verstehensleistung und eine Darstellungsleistung. Die Gewichtung der Darstellungsleistung und hier insbesondere der Anforderungen an die sprachliche Richtigkeit sind durch Bestimmungen, die auf einer bundesweiten Vereinbarung der Kultusministerkonferenz beruhen, je nach Fach unterschiedlich geregelt. Die Inhalts- bzw. Verstehensleistungen beziehen sich in der Regel auf mehrere Bereiche des Faches und sollten alle drei Anforderungsbereiche (AFB) berücksichtigen (AFB I: Reproduktion, AFB II: Reorganisation und Transfer, AFB III: Reflexion und Problemlösung).

Die Punkteverteilung zu den einzelnen Aufgaben und Aufgabentypen ist mit Beginn der Sekundarstufe II verpflichtend bereits in der Aufgabenstellung der Klausuren auszuweisen. Eine Zuweisung der einzelnen Aufgaben und Aufgabentypen zu den drei Anforderungsbereichen ebenfalls bereits in der Aufgabenstellung der Klassenarbeiten und Klausuren wird empfohlen. Auf dieses Vorgehen ist in der Sekundarstufe I sukzessive hinzuarbeiten.

Klassenarbeiten und Klausuren sind so schnell wie möglich, in der Sekundarstufe I innerhalb von drei Wochen zu korrigieren, zu besprechen und zurückzugeben. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit oder Klausur geschrieben werden. Klassenarbeiten und Klausuren dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden.

Den Schülerinnen und Schülern sind die zu erwartenden Leistungen bei Klassenarbeiten und Klausuren in der Regel in Form eines so genannten Erwartungshorizonts transparent gemacht werden. Diesem liegt ein Bewertungsraster zugrunde, das eine Zuordnung zwischen erreichten Rohpunktzahlen und Notenstufen leistet. Seine fachspezifische Struktur ist in den schulinternen Curricula fixiert.

Verbalgutachten mit Randbemerkungen und einem die Note begründenden Kommentar unter der Klassenarbeit bzw. Klausur sind möglich.



Bei der Rückgabe einer Klassenarbeit oder Klausur wird in der Regel eine Durchschnittsnote bekanntgegeben. Ein Notenspiegel wird aus datenschutzrechtlichen Gründen in der Regel nicht bekanntgegeben.

Grundsätzlich sind die Noten der Klassenarbeiten der SI zur Übersicht für die Klassenleitungen zeitnah nach Korrektur und Rückgabe der Arbeiten in die Übersichtshefte in den Klassenfächern im Lehrerzimmer einzutragen. Klassenarbeiten, die ungewöhnlich schlecht ausfallen (ca. 1/3 defizitär), sollten durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer der Schulleitung angezeigt werden.

3.3 Korrekturhinweise und Korrekturzeichen

In der schriftlichen Prüfung werden sowohl sprachliche als auch inhaltlich-gedankliche Leistungen bewertet, wobei die sprachlichen Leistungen vorrangig mit Hilfe der beiden Kriterien (a) Sprachrichtigkeit und (b) Ausdrucksvermögen ermittelt werden. Beobachtbare Mängel in der textangemessenen Versprachlichung sind demnach zu unterscheiden von Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit. Letztere werden überwiegend durch die Fehlerzeichen G, R, Z erfasst. Fehler, die sich innerhalb einer Arbeit wiederholen, werden in der Regel mit „s. o.“ (z. B. „R s. o.“) gekennzeichnet und nicht gewertet. Wenn jedoch eine erneute Berücksichtigung für die Bewertung sachlich geboten sein sollte, so wird das Korrekturzeichen wiederholt. Eine Gewichtung von Fehlern nach halben (-), ganzen (|) und Doppelfehlern (+) kann nach pädagogischem Ermessen der Fachlehrkraft vorgenommen werden.

Mängel in der inhaltlich-gedanklichen Leistung werden mit kurzen treffenden Kommentaren am Rand angemerkt, z.B. "sachlich ungenau", "Textinhalt nicht richtig wiedergegeben", "wichtige Einzelheiten bei der Zusammenfassung nicht berücksichtigt". Die Kurzkommentare sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Kommentare am Rand (Glossen) spiegeln insgesamt wider, in welchem Umfang der Schüler oder die Schülerin die gestellten Anforderungen erfüllt hat, d.h. es sollten auch positive Leistungen mit kurzen Kommentaren vermerkt werden (z.B. "geschickte Formulierung", "kreative Lösung", "in allen Einzelheiten richtig erfasst").

Die folgenden Zeichen für die Korrektur schriftlicher Arbeiten sind bundesweit einheitlich festgelegt und werden durch fachspezifisch Korrekturzeichen, die in den schulinternen Curricula der Fächer angeführt sind, ergänzt:

| Zeichen | Beschreibung |
|---------|-----------------|
| R | Rechtschreibung |
| Z | Zeichensetzung |
| G* | Grammatik |
| W** | Wortschatz |

Gymnasium Petrinum

Herzogswall 29

45657 Recklinghausen

Telefon: 02361 / 904470 - Fax: 02361 / 9044720

E-Mail: email@petrinum.schulen-re.de - Homepage: www.petrinum.de



*Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

| Zeichen | Beschreibung |
|---------|--------------|
| T | Tempus |
| M | Modus |
| N | Numerus |
| Sb | Satzbau |
| St | Wortstellung |
| BZ | Bezug |

**Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

| Zeichen | Beschreibung |
|---------|-------------------------------|
| A | Ausdruck/unpassende Stilebene |
| FS | Fachsprache |

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

| Zeichen | Beschreibung |
|---------|--|
| ✓ | richtig (Ausführung/Lösung etc.) |
| f | falsch (Ausführung/Lösung etc.) |
| (✓) | folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung) |
| ~ | ungenau (Ausführung/Lösung etc.) |
| [-] | Streichung (überflüssiges Wort/Passage) |



| | |
|----------|-------------------------------|
| Γ bzw. # | Auslassung |
| Wdh | Wiederholung, wenn vermeidbar |

Bei der Bewertung von schriftlichen Leistungen wird grundsätzlich auch die sprachliche Leistung mit berücksichtigt. Basis hierfür sind die folgenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

Sekundarstufe I: APO-S I §6 (6)

„Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.“

Sekundarstufe II: APO-GOST §13 (2)

„Die Bewertung der Leistungen richtet sich nach deren Umfang und der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung. Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase. Im Übrigen gelten die in den Lehrplänen festgelegten Grundsätze.“

3.4 Facharbeiten

In der Kooperation der Recklinghäuser Gymnasien schreiben alle Schülerinnen und Schüler anstelle der 1. Klausur in einem ihrer schriftlichen Fächer in der Jahrgangsstufe Q1.2 eine Facharbeit.

Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Arbeit, die selbstständig zu verfassen ist. Das Ziel ist es, beispielhaft zu lernen, was es bedeutet, wissenschaftlich zu arbeiten. Die Selbstständigkeit der längerfristigen Arbeitsphase beginnt dabei bereits mit der Themensuche. Nach der vertieften Auseinandersetzung mit den entsprechenden Inhalten werden diese dann in Form der Facharbeit verschriftlicht. Dabei sind entsprechende fachspezifische Methoden zu berücksichtigen. Eine Facharbeit stellt jedoch keine Vorwegnahme einer Seminararbeit an einer Universität dar. Ihre Aufgabe ist es daher nicht, ein Thema umfassend oder streng nach wissenschaftlichen Kriterien zu erarbeiten.

Allerdings ist die Facharbeit eine wesentliche Übung zur Anfertigung einer schriftlichen Arbeit nach bestimmten inhaltlichen und formalen Kriterien. Sie werden sich z.B. ausführlicher mit den Themen auseinandersetzen sowie die Inhalte und Methoden reflektieren und es besteht ein höherer Anspruch an die formale und sprachliche Gestaltung. Durch die Ausarbeitung der Facharbeit erwerben sie eine bedeutende Kompetenz, die sie im Laufe Ihres Studiums, einer Berufsausbildung und dem nachfolgenden Berufsleben benötigen.



Zur Anfertigung der Facharbeit liegt ein vollständiges schulinternes Konzept in Form eines Readers vor, der jährlich durch die Facharbeitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Oberstufenkoordination evaluiert, aktualisiert und mit den kooperierenden Gymnasien der Recklinghäuser Innenstadt abgesprochen wird. Dieser Reader wird allen Schülerinnen und Schülern der Stufe Q1 im Rahmen einer zentralen Informationsveranstaltung kurz nach den Herbstferien durch die Facharbeitsbeauftragten bzw. die Oberstufenkoordination bzw. das Beratungsteam der Stufe ausgehändigt und kleinteilig mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Auch allen Kolleginnen und Kollegen liegt der Facharbeitsreader stets in der aktuellen Fassung in digitalisierter Form auf dem Lehrerlaufwerk im Verwaltungsnetzwerk der Schule vor und wird zu Beginn der Facharbeitsperiode zusätzlich per E-Mail im Kollegium kommuniziert.

Innerhalb des Readers wird das gesamte Facharbeitskonzept der Schule nach folgenden Aspekten ausgebreitet:

- ↳ Hintergrund, Ziel und Sinn der Facharbeit
- ↳ Jahresspezifischer Terminplan
- ↳ Umfang und Form der Facharbeit
- ↳ Wissenschaftliche Arbeitstechniken
 - Themenfindung
 - Informationsbeschaffung
 - Quellenzitation
 - Quellenangaben
 - Dokumentation der Facharbeit
 - Äußerer Aufbau der Facharbeit
- ↳ Beratungsgespräche
- ↳ Beurteilungskriterien
- ↳ Tipps und Tricks für das erfolgreiche Erstellen einer Facharbeit

Die Facharbeit wird methodisch unterstützt durch die (freiwillige Teilnahme) am Projekt „Wissenschaft unter Dach und Fach“ des Alfred-Krupp-Schülerlabors der RUB für Schülerinnen und Schüler der Q1, das seit 2016/17 jährlich im Anschluss an die zentrale Informationsveranstaltung zur Facharbeit angeboten wird. Ferner werden seit dem Schuljahr 2018/19 zwei Schreibnächte durch Lehrkräfte zum Ende des Bearbeitungszeitraums angeboten, in deren Rahmen die Schülerinnen und Schüler vor allem bei formal-technisch Aspekten ihrer Facharbeiten beratend unterstützt werden. Fachspezifische Regelungen zur Facharbeit sind in den schulinternen Curricula fixiert.

4. Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

4.1 Grundsätze

Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit ist ein ausgesprochen komplexer Vorgang, bei dem eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen ist. Gegenüber mit der Bewertung schriftlicher Leistungsüberprüfungen, bei denen das erbrachte Produkt dauerhaft und nicht mehr veränderbar vorliegt, fließen



in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit viele Elemente ein, die überwiegend auf der Grundlage der Beobachtung durch die Lehrkraft in der jeweiligen Unterrichtssituation bewertet werden können. Insofern ist davon auszugehen, dass das Maß an Subjektivität der Bewertung hier deutlich höher ist als bei der Festlegung der Noten bei Klassenarbeiten bzw. Klausuren.

Im Einzelnen lässt sich die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit durch die folgenden Merkmale beschreiben:

- ☞ Sie vollzieht sich stets im Kontext der jeweiligen Beziehung bzw. des Miteinanders zwischen dem Lernenden und der Lehrkraft.
- ☞ Sie vollzieht sich weitgehend im Kontext der Beziehungen der Lernenden einer Lerngruppe untereinander.
- ☞ Sie unterliegt stärker als die Bewertung schriftlicher Leistungsüberprüfungen dem vergleichenden Blick der Schülerinnen und Schüler untereinander.
- ☞ Sie ist in hohem Maße das Ergebnis der Beobachtung der Schülerin / des Schülers durch die Lehrkraft.
- ☞ Sie entzieht sich in weiten Teilen des Nachvollzugs durch die Eltern, die ja in den Situationen, in denen Leistungen erbracht werden, nicht anwesend sind.
- ☞ Sie lässt sich nicht mathematisch bestimmen, sondern vollzieht sich stets im Spannungsfeld zwischen den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne sowie der Absprachen innerhalb der Schule einerseits sowie andererseits der subjektiven, pädagogisch zu verantwortenden Wahrnehmung durch die jeweilige Lehrkraft.
- ☞ Auch bei der Sonstigen Mitarbeit gibt es Lernprodukte, die ähnlich wie die schriftlichen Lernüberprüfungen einer kriterienbasierten Bewertung unterzogen werden können. Eine im Bereich der mündlichen Mitarbeit erbrachte Leistung jedoch lässt sich kaum reproduzieren, sondern muss in der jeweiligen Unterrichtssituation direkt durch die Lehrkraft bewertet werden.

Aus dem Vorgenannten ergibt sich, dass unter dem Anspruch der Nachvollziehbarkeit der Notengebung bei der Bewertung der Sonstigen Mitarbeit ein besonders hohes Maß an Sorgfalt erforderlich ist. Gleichzeitig jedoch setzen die Komplexität von Unterrichtssituationen, die große Zahl der in einer Unterrichtssituation zu bewertenden Leistungen sowie die Tatsache, dass Lehrkräfte parallel zur Leistungsbewertung im Unterricht noch eine Vielzahl weiterer Aufgaben zu erfüllen haben, Grenzen.

Grundlage der Bewertung der Sonstigen Mitarbeit am Gymnasium Petrinum sind:

1. Fachübergreifend: Die allgemeinen Festsetzungen innerhalb des vorliegenden schulinternen Konzepts zur Leistungsbewertung, mit drei grundlegenden Dimensionen der Leistungsbewertung (Sozialformen, Kompetenzebenen, Anlässe zur Erbringung von Leistungen)
2. Fachübergreifend: Selbstevaluationsbögen für die Sekundarstufe I und II (vgl. Anlage). Diese können zur Leistungsrückmeldung an die Schülerinnen und Schüler genutzt werden
3. Fachübergreifend: Bewertungsraster (vgl. Anlage). Dieses kann zur Leistungsrückmeldung an die Schülerinnen und Schüler genutzt werden

Gymnasium Petrinum

Herzogswall 29

45657 Recklinghausen

Telefon: 02361 / 904470 - Fax: 02361 / 9044720

E-Mail: email@petrinum.schulen-re.de - Homepage: www.petrinum.de



4. Fachspezifisch: Ergänzungen und Ausschärfungen zu den vorliegenden fachübergreifenden Festsetzungen gemäß der schulinternen Curricula



4.2. Dimensionen der Leistungsbewertung

| Dimension I | | |
|---|--|---------------|
| Drei Sozialformen des Lernens | | |
| EVA Eigenverantwortliches Arbeiten | Kooperative Formen (Partner- und Gruppenarbeit) | Plenumsarbeit |
| Dimension II | | |
| Drei Kompetenzebenen | | |
| Zentrale Aspekte dabei sind: Qualität und Kontinuität der Leistungen | | |
| - bezogen auf die jeweiligen Anforderungen der Lehrpläne. | | |
| Inhaltsbezogene Ebene | | |
| (Sach-, Urteils-, Handlungskompetenz, fachspezifische Kompetenzerwartungen gemäß der AFB) | | |
| Der/die Lernende ... | | |
| 1. verfügt über ein fundiertes und differenziertes Fachwissen. (AFB I) | | |
| 2. kann Informationen und Sachverhalte darstellen, wiedergeben, zusammenfassen. (AFB I) | | |
| 3. kann Sachverhalte und Zusammenhänge differenziert und schlüssig / nachvollziehbar vergleichen und analysieren. (AFB II) | | |
| 4. kann eine schlüssige und nachvollziehbare Argumentation entwickeln. (AFB II + III) | | |
| 5. kann Sachverhalte und Zusammenhänge fundiert und eigenständig deuten, bewerten, beurteilen und kommentieren. (AFB III) | | |
| 6. kann Wissen und Erkenntnisse aus dem Fach / mehrerer Fächer miteinander verknüpfen bzw. auf andere Fragestellungen / Disziplinen übertragen. (AFB III) | | |
| 7. kann Wissen und neue Erkenntnisse miteinander in Beziehung setzen und einen Zusammenhang zur eigenen Lebenswelt herstellen. (AFB III) | | |
| 8. kann die Bedeutung seines/ihrer eigenen Urteilens und Handelns einschätzen. (AFB III) | | |
| 9. kann Perspektivwechsel vornehmen (auch bei theoretischen Konzepten). (AFB III) | | |
| 10. kann kreativ gestalten und seine Gestaltungsarbeiten analytisch darstellen. (AFB III) | | |
| Prozess- und methodenbezogene Ebene | | |
| (Prozess- und Methodenkompetenz) | | |
| Der/die Lernende ... | | |
| 1. kann fachspezifische Werkzeuge / Arbeitsweisen anwenden bzw. durchführen. | | |
| 2. kann seine/ihre Lern- und Arbeitsmaterialien zielführend und effektiv organisieren. | | |
| 3. kann Lerntechniken bzw. Lernstrategien anwenden. | | |
| 4. kann Lernhilfen für den eigenen Lernprozess nutzen. | | |
| 5. kann Informationen kontextuell angemessen entnehmen und verwenden. | | |
| 6. kann einen Arbeitsprozess planen, organisieren und zielgerichtet durchführen. | | |
| 7. kann selbstgewählte Vorgehensweisen begründen und darstellen. | | |
| 8. kann Handlungsoptionen für das eigene Lernen entwickeln und erproben. | | |
| 9. kann unterrichtliche Lernprozesse sinnvoll mitgestalten | | |
| 10. kann mit einem/r Partner/in oder mit einer Gruppe auf der Basis von Regeln und Absprachen effektiv zusammenarbeiten. | | |
| 11. kann Absprachen mit anderen treffen und einhalten. | | |
| 12. kann in einer Gruppe Verantwortung übernehmen. | | |
| 13. kann sich konstruktiv mit neuen Phänomenen auseinandersetzen. | | |
| 14. kann einer Fragestellung neue Aspekte hinzufügen. | | |
| 15. kann das Wissen und die Ideen anderer konstruktiv nutzen. | | |
| 16. kann die Positionen anderer respektieren und sich damit konstruktiv auseinandersetzen. | | |
| 17. kann zur Arbeit von Mitschüler/innen ein fachlich fundiertes und konstruktives Feedback geben. | | |



Sprach- bzw. darstellungsbezogene Ebene

(Präsentations- und Darstellungskompetenz)

Der/die Lernende ...

1. kann diskontinuierliche Texte (z.B. Grafiken, Tabellen) versprachlichen.
2. kann komplexe Sachverhalte darstellen, z. B. mit Hilfe diskontinuierlicher Texte (Tabellen, Grafiken, Schaubilder, etc.), in Form von Analysen, Erörterungen o.Ä.
3. kann seine/ihre Lernergebnisse bzw. die Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeit (z.B. mündlicher Vortrag, Lernplakat, PP-Präsentation, Webseite ...) adäquat vorstellen.
4. kann die Ergebnisse kreativen bzw. produktiven Arbeitens präsentieren (z. B. Kunstausstellung, Musikvortrag, szenische Darbietung, sportliche Übung ...).
5. kann Texte klar strukturieren und aufbauen.
6. kann logische Verknüpfungen herstellen und Gedankengänge schlüssig darlegen.
7. kann die Fachsprache angemessen anwenden.
8. kann Zitate und Entlehnungen inhaltlich angemessen verwenden.
9. kann formal und sprachlich korrekt zitieren (z. B. unter Verwendung des Konjunktivs).
10. kann mich sprachlich korrekt ausdrücken:
 - Orthografie (Rechtschreibung, Zeichensetzung)
 - Grammatik (Satzbau, Zeit, Modus, ...)
 - Wortschatz (variabel, komplex, präzise, stilistisch sicher, begrifflich differenziert/abstrakt)
11. kann adressat/innengerecht schreiben.

Dimension III

vielfältige Anlässe

**zur Erbringung, Messung und Bewertung von Leistungen
nicht immer klar voneinander abzugrenzen**

Gespräch / Diskussion

Vortrag / Präsentation / mündl. Referat

Portfolio / Arbeitsmappe / Projektergebnis

Lernplakat / Poster

Schriftliche Schulaufgaben

Schriftliche Ausarbeitung (schriftl. Referat, Protokoll, Bericht, Nacherzählung etc.)

schriftliche Überprüfungen („schriftliche Übung“, „Test“)

Praktische / kreative Leistungen (szenische Darstellung, Gedichte, Musikvortrag, Sportübung, Kunstwerk, Umfrage, Kartierung etc.)

Dimension IV

Lernreflexion

**Hinweis: geht nicht in die Bewertung der SoMi-Note ein,
kann aber als Grundlage für die Lernberatung dienen**

Der/die Lernende ...

1. kann sich selbst realistische Ziele setzen.
2. kann einschätzen, wo meine Stärken und Schwächen (fachlich, methodisch, sprachlich) liegen.
3. kann seine/ihre eigenen Lernfortschritte und Defizite beobachten. Wenn er/sie Lücken oder Probleme sieht, führt er/sie sich bei Bedarf eigenständige Wiederholungen und Übungen durch oder sucht gezielt Beratung bei der Lehrkraft oder bei Mitschülern/innen.
4. holt sich eigenständig Rückmeldungen zu seiner/ihrer Lernentwicklung.
5. hat seine/ihre persönlichen Ziele für dieses Quartal / Halbjahr erreicht.



5. Nachteilsausgleiche

5.1 Grundsätze

Manche Schülerinnen und Schüler können durch eine spezifische Beeinträchtigung nicht die Leistung erbringen, die eigentlich ihrem Leistungsvermögen entspricht. Diese Lernenden haben ein Recht darauf, dass ihre Benachteiligung durch die Schule mit entsprechenden Maßnahmen ausgeglichen wird. Durch einen Nachteilsausgleich sollen sie in die Lage versetzt werden, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen. Ein Nachteilsausgleich ist also die Kompensation von Nachteilen, die aus einer Behinderung, einer Erkrankung oder einem sonderpädagogischen Förderbedarf resultieren. Dabei ist der individuellen Benachteiligung angemessen Rechnung zu tragen, ohne dass das Anspruchsniveau der Leistungsanforderungen und damit der Anspruch an die Qualität der Ergebnisse geringer bemessen werden. Dabei geht es nicht darum, alle Lernenden auf ein gleiches Lernniveau zu bringen, sondern um die Befähigung aller Schülerinnen und Schüler zu den bestmöglichen individuellen Leistungen. Trotz individuellen Nachteilsausgleichs gilt prinzipiell der Grundsatz der Gleichbehandlung.

Das Schulgesetz, die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie die entsprechenden Erlasse beantworten klar die Frage, wer einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich hat. Grundsätzlich betrifft dies Schülerinnen und Schüler, die aufgrund unterschiedlicher Umstände temporär oder dauerhaft geringere als ihrem Leistungsvermögen entsprechende Leistungen erbringen können. Dies sind im Einzelnen ...

- ☉ ... Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf und zielgleicher Förderung,
- ☉ ... Schülerinnen und Schüler mit einer medizinisch diagnostizierten chronischen Erkrankung,
- ☉ ... Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung und
- ☉ ... Schülerinnen und Schüler, die nach einem Unfall oder einer Erkrankung temporär beeinträchtigt sind.

5.2 Antragsverfahren

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs wird durch die Erziehungsberechtigten (bei volljährigen Schülerinnen oder Schülern durch die Schülerin oder den Schüler selbst) bei der Schulleitung beantragt. In der Regel gibt es vor der Formulierung eines Antrages auf einen Nachteilsausgleich Vorgespräche zwischen den Erziehungsberechtigten mit der Klassenleitung bzw. Stufenleitung sowie ggf. den betroffenen Fachlehrkräften. Über diese ist dann auch der Antrag zu Händen der Schulleitung einzureichen. Aus dem Antrag muss der ihm zugrundeliegende medizinische Befund hervorgehen, der in der Regel durch ein ärztliches Attest zu belegen ist. Ferner sollte aus dem Antrag die von den Antragstellern als angemessen angesehene Form und Dauer der Gewährung des Nachteilsausgleichs hervorgehen. Hilfreich ist hier häufig eine ärztliche Expertise für einen angemessenen Nachteilsausgleich, der dem ärztlichen Attest beigelegt ist.



Die Schulleitung entscheidet dann im Einvernehmen mit der Klassenleitung bzw. Stufenleitung sowie den betroffenen Fachlehrkräften über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs. Die Antragstellenden werden durch die Schulleitung schriftlich über die Gewährung und ggf. Art, Dauer und notwendige Überprüfungsfristen oder die Nichtgewährung eines Nachteilsausgleichs informiert. Eine Information ergeht seitens der Schulleitung auch an die Klassenleitung bzw. Stufenleitung sowie an die betroffenen Fachlehrkräfte. Der Bescheid über die Gewährung oder Nichtgewährung des Nachteilsausgleichs wird in die Akte des Schülers oder der Schülerin aufgenommen.

5.3 Formen des Nachteilsausgleichs

Ein Nachteilsausgleich bezieht sich in der Regel auf die Veränderung der äußeren Bedingungen einer Leistungsüberprüfung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen zeitlichen, technischen, räumlichen und personellen Veränderungen sowie in bestimmten Fällen auch der Modifizierung von Prüfungsaufgaben.

- 🕒 **Zeitlich:** Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Prüfungszeiten
- 🖨️ **Technisch:** Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel, z.B. eines Lesegerätes oder eines Laptops als Schreibhilfe (beim Einsatz eines Computers als Schreibhilfe werden zusätzliche Hilfen durch Rechtschreibkorrektur, Thesaurus etc. ausgeklammert)
- 🏠 **Räumlich:** Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, besondere Arbeitsplatzorganisation wie z.B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung z.B. durch die Nutzung eines separaten Raums
- 👤 **Personell:** z.B. Assistenz bei der Arbeitsorganisation und Strukturierung während der Prüfungszeiten (die Maßnahmen der Assistenz müssen vor der zentralen Prüfung und auch für das Prüfungsverfahren beschrieben werden)
- 🔄 **Modifizierung der Prüfungsaufgaben:** Modifizierte Prüfungsaufgaben stehen in den Förderungsschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen oder Sprache zur Verfügung sowie den entsprechenden Behinderungen, unter bestimmten Bedingungen auch bei Autismus-Spektrum-Störungen

5.4 Sonderfälle: Abitur, Dyskalkulie, LRS

Über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei den Zentralen Prüfungen in der Stufe 10 / EF entscheidet die Schulleitung. Beim Abitur gilt die Regelung, dass die Schulleitung einen Nachteilsausgleich bei der Schulaufsicht beantragt. Ein Nachteilsausgleich bei den Abiturprüfungen kann nur gewährt werden, wenn bei der betreffenden Schülerin bzw. dem betreffenden Schüler auch schon zuvor in der Qualifikationsphase mit Nachteilsausgleich gearbeitet und dies auch dokumentiert worden ist. Die Frist für die Antragstellung liegt hier zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase.

Bei Dyskalkulie gibt es in NRW faktisch keinen Nachteilsausgleich. Umso wichtiger ist hier die individuelle Förderung durch die jeweilige Fachlehrkraft. Die Erziehungsberechtigten sollten hier von Beginn an im engen Austausch mit den Fachlehrkräften stehen. Es wird dringend angeraten, im Fall

Gymnasium Petrinum

Herzogswall 29

45657 Recklinghausen

Telefon: 02361 / 904470 - Fax: 02361 / 9044720

E-Mail: email@petrinum.schulen-re.de - Homepage: www.petrinum.de



einer diagnostizierten Dyskalkulie externe Therapieangebote wahrzunehmen. Die Schulleitung kann hier beratend tätig sein.

Für Schülerinnen und Schüler mit Problemen beim Erlernen des Lesens und der Rechtschreibung (Lese-Rechtschreib-Schwäche: LRS) gilt der LRS-Erlass. Der LRS-Erlass ist für die weiterführenden Schulen von der 5. bis zur 10. Klasse gültig. Für die gymnasiale Oberstufe gelten besondere LRS-Regelungen, die durch die APO-GOST § 13 Abs. 7 geregelt werden. Wichtig ist, dass ein Nachteilsausgleich im Kontext LRS in der gymnasialen Oberstufe nur möglich bei besonders schweren Beeinträchtigungen des Lesens und Rechtschreibens gewährt werden kann, d.h. beispielsweise, dass trotz intensiver Fördermaßnahmen in der Sekundarstufe I die bestehenden Beeinträchtigungen nicht ausgeglichen werden konnten.

Grundsätzlich ist daher eine möglichst frühe Diagnose und zielgenaue Förderung bei einem Verdacht auf LRS anzustreben. Für die Anwendung des Lese-Rechtschreib-Erlasses ist keine medizinische Diagnose erforderlich, wird seitens der Schule aber dringend empfohlen und offensiv angefragt, um auf Basis einer fundierten Diagnose die Beeinträchtigungen gezielt innerschulisch angehen und eine angemessene Form des Nachteilsausgleichs auf Antrag der Erziehungsberechtigten fixieren zu können. Unabhängig davon wird dringend angeraten, im Fall einer diagnostizierten LRS externe Therapieangebote wahrzunehmen. Die Schulleitung kann hier beratend tätig sein.



6 Formulierungshilfen für Verbalnoten

| SEHR GUT | GUT | BEFRIEDIGEND | AUSREICHEND | MANGELHAFT | UNGENÜGEND |
|--|--|---|--|--|---|
| <i>Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.</i> | <i>Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.</i> | <i>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</i> | <i>Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.</i> | <i>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar</i> | <i>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.</i> |
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> herausragend/überragend <input type="checkbox"/> hervorragend <input type="checkbox"/> auf den Punkt gebracht <input type="checkbox"/> in besonderer Weise <input type="checkbox"/> sehr komplex <input type="checkbox"/> absolut überzeugend <input type="checkbox"/> in besonderem Maße <input type="checkbox"/> immer <input type="checkbox"/> sehr überzeugend/treffend <input type="checkbox"/> stets/jederzeit <input type="checkbox"/> überaus durchdacht <input type="checkbox"/> ausgesprochen präzise <input type="checkbox"/> ohne jegliche Einschränkung <input type="checkbox"/> äußerst <input type="checkbox"/> sehr detailliert <input type="checkbox"/> sehr einfühlsam <input type="checkbox"/> -sehr innovativ | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> -klar <input type="checkbox"/> voll <input type="checkbox"/> strukturiert <input type="checkbox"/> zielführend <input type="checkbox"/> sicher <input type="checkbox"/> effizient <input type="checkbox"/> überzeugend/treffend <input type="checkbox"/> fast immer <input type="checkbox"/> durchdacht <input type="checkbox"/> präzise <input type="checkbox"/> fundiert <input type="checkbox"/> detailliert <input type="checkbox"/> flexibel <input type="checkbox"/> konstruktiv <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> innovativ | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> angemessen <input type="checkbox"/> durchschnittlich <input type="checkbox"/> generell <input type="checkbox"/> zufriedenstellend <input type="checkbox"/> mittelmäßig <input type="checkbox"/> nachvollziehbar <input type="checkbox"/> meistens/meist <input type="checkbox"/> oftmals/weitgehend <input type="checkbox"/> im Wesentlichen <input type="checkbox"/> im Allgemeinen <input type="checkbox"/> grundsätzlich <input type="checkbox"/> hinreichend <input type="checkbox"/> in der Regel <input type="checkbox"/> zutreffend <input type="checkbox"/> mit Einschränkungen <input type="checkbox"/> in angemessener Weise <input type="checkbox"/> entsprechend <input type="checkbox"/> mit großer Bemühung <input type="checkbox"/> - in Teilen innovativ | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> lückenhaft <input type="checkbox"/> gerade ausreichend <input type="checkbox"/> leicht problematisch <input type="checkbox"/> in Ansätzen erkennbar <input type="checkbox"/> nicht durchweg nachvollziehbar <input type="checkbox"/> verbesserungsbedürftig <input type="checkbox"/> sehr eingeschränkt <input type="checkbox"/> wenig angemessen <input type="checkbox"/> bemüht <input type="checkbox"/> zurückhaltend <input type="checkbox"/> wenig einfühlsam <input type="checkbox"/> wenig innovationsfreudig | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> problematisch <input type="checkbox"/> defizitär <input type="checkbox"/> in Ansätzen <input type="checkbox"/> nicht ausreichend <input type="checkbox"/> wenig sinnvoll <input type="checkbox"/> Mängel zeigten sich... <input type="checkbox"/> wenig nachvollziehbar <input type="checkbox"/> nur unzureichend <input type="checkbox"/> nicht effizient <input type="checkbox"/> noch nicht angemessen <input type="checkbox"/> nur mangelhaft/ ansatzweise <input type="checkbox"/> ohne Struktur <input type="checkbox"/> unsensibel <input type="checkbox"/> nicht innovativ <input type="checkbox"/> nur mit Schwierigkeiten | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> äußerst problematisch <input type="checkbox"/> sehr lückenhaft <input type="checkbox"/> massiv defizitär <input type="checkbox"/> nicht nachvollziehbar /angemessen <input type="checkbox"/> ohne Zielsetzung/weitere Intention <input type="checkbox"/> den Anforderungen gar nicht entsprechend |